

Bekanntmachung

nach § 5 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) über die Feststellung der UVP-Pflicht

Im Zuge der Umsetzung des Baugebietes Nr. 22, 1. Änderung, beantragt die Wald & Welle Reeser Meer GmbH, die Schaffung zusätzlicher Wasserflächen bzw. die Gestaltung des westlichen Ufers des Reeser Meeres Nord für ein Ferienhausprojekt.

Das Vorhaben bedarf nach § 5 in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPG) einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Maßnahme ist der Nr. 13.18.1 Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG zuzuordnen.

Die Prüfung wurde auf Grundlage der Antragsunterlagen unter Berücksichtigung der einschlägigen Kriterien der Anlage 3 zum UVPG durchgeführt.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Für die beantragten Maßnahmen wird ein Plangenehmigungsverfahren nach § 68 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 71 Landeswassergesetz (LWG) -Az.: 6.1/6.3-612-1481/2023-111-WPG- durchgeführt.

Kleve, den 05.03.2024

Kreis Kleve
Der Landrat
Im Auftrag
Gez. Elbers